Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 55/2001

Fachbereich Innerer Service

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2000 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss der Projektgesellschaft Königsborn mbH in Höhe von 3.556,42 DM wird auf das Geschäftsjahr 2001 übertragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 7 Abs. 5 g, § 11 Abs. 6 und § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 08.04.1997 beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung und die Genehmigung des Lageberichtes.

Der nach § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Punge, Brenscheidt, Staubach / Dortmund, geprüft.

Die Prüfer stellten im Ergebnis fest, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000 nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften aufgestellt wurde. Die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss wurden beachtet. Das Buchwerk wurde im Berichtszeitraum ordentlich geführt und ist zuverlässig, die buchungspflichtigen Geschäftsfälle wurden sachgerecht und zeitnah verbucht. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Dem Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Aufsichtsrat wird der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Sitzung am 20.03.2001 zur Prüfung und Beratung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird in dieser Sitzung der Gesellschafterversammlung voraussichtlich empfehlen, entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden.
Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an.

Gemäß Beschluss des Rates vom 19.09.1996 (BV 305/96, Ziff. 4.5) kann der Vertreter des Rates der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung nur nach den Weisungen des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen. Der Rat wird daher um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Der lt. Jahresabschluss 2000 verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.556,42 DM soll gem. den voraussichtlichen Empfehlungen des Aufsichtsrates der Projektgesellschaft Königsborn mbH auf das Geschäftsjahr 2001 übertragen werden.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2000

der

Projektgesellschaft Königsborn mbH

Rathausplatz 1, 59174 Kamen

AKTIVA

	31.12.2000 DM	Vorjahr TDM
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
In Arbeit befindliche Aufträge	11.930.090,24	4.185
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	337.876,40	349
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	545.137,08	930
B. Rechnungsabgrenzungsposten	3.632,22	0
	12.816.735,94	5.464

PASSIVA

	31.12.2000 DM	Vorjahr TDM
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50
II. Verlustvortrag	- 19.065,98	- 6
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.556,42	- 13
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	15.000,00	10
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 11.787.531,93 (Vorjahr DM 4.300.254,55)	11.787.531,93	4.300
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 499.230,53 (Vorjahr DM 800.849,80)	499.230,53	801
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern DM 22,91 (Vorjahr DM 161,89) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 480.483,04 (Vorjahr DM 322.368,29)	480.483,04	322
	12.816.735,94	5.464

Kamen, 13. Februar 2001

gez. Geschäftsführer Helmut Reich

gez. Geschäftsführer Heinz Wenzel

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2000
der
Projektgesellschaft Königsborn mbH
Rathausplatz 1, 59174 Kamen

	2000 DM	Vorjahr TDM
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	18
2. Personalaufwand		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung DM 0,00 (Vorjahr DM 161,89)	0,00	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	33
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.555,48	2
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.555,48**	**- 13**
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,94	0
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**3.556,42**	**- 13**

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf 2000

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Fläche der ehemaligen Zeche und Kokerei Königsborn 2/5 in Kamen-Heeren-Werve aufzubereiten, zu erschließen und einer neuen, gewerblichen Nutzung durchzuführen.

Das Gewerbegebiet erhielt die Bezeichnung Gewerbegebiet Am Mühlbach.

Die Sanierungs- und Flächenherrichtungsarbeiten wurden bis auf noch durchzuführende Restarbeiten wie Mutterbodenauftrag und Anspritzbegrünung fertiggestellt. Im Rahmen der Sanierungs-/Flächenherrichtungsarbeiten wurden ca. 100.000 m^3 Fundamente und Boden ausgekoffert und wieder eingebaut und ca. 13.000 t kontaminierte Massen fachgerecht entsorgt. Es wurden ca. 1.400 m Rohrleitungen und Altkanäle ausgebaut, verdämmt bzw. verpreßt.

Im Rahmen der inneren Erschließung wurden die Planstraßen B, C, D, E und ein Teilstück der Planstraße A in einer Länge von ca. 1.100 m einschließlich der im Trennsystem verlegten Entwässerungsleitungen größtenteils fertiggestellt. Die Versorgungsleitungen wurden verlegt; bis auf die Planstraße A wurde die bituminöse Tragschicht eingebaut. Die Straßennamen wurden durch die Stadt Kamen mit Nikolaus-Otto-Straße (Planstraße A) und Felix-Wankel-Straße (Planstraße B, C, D und E) festgelegt.

Bei der äußeren Erschließung ist die Erneuerung eines Teilstücks der Wideystraße abgeschlossen worden. Die Bauabschnitte I und III des Ausbaues der Westfälischen Straße bis zur Werver Mark sind ebenfalls fertiggestellt worden. Der zweite Bauabschnitt der Erneuerung der Westfälischen Straße, zwischen der Einfahrt zur Projektfläche und dem Südfeld, wurde im Zeitablauf nach hinten geschoben, da in diesem Bereich Anfang 2001 noch eine Kanalbaumaßnahme der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt wird. Im Rahmen der äußeren Erschließung wurden auf einer Länge von ca. 650 m Straßen ausgebaut und erneuert.

Der Auftrag für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurde im Rahmen eines Submissionsverfahren an das Unternehmen Gartengestaltung Andreas Wiechmann erteilt. Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2000 im Bereich der ca. 1 ha großen zukünftigen Magerrasenfläche begonnen.

Bisher wurde zur Durchführung der Gesamtmaßnahme Aufträge in Höhe von rund netto DM 14.056,00 vergeben. Die angeforderten Fördermittel und Eigenmittel wurden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der durch den Wirtschaftsplan vorgegebene Finanzrahmen wurde eingehalten.

Die bereits im letzten Geschäftsjahr lebhafte Nachfrage von potentiellen Investoren nach Grundstücken auf der Projektfläche wurde durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel ein am 21. Juni 2000 durchgeführtes Baustellenfrühstück, geschaltete Anzeigen etc. weiter gesteigert. Die vorliegenden Anfragen für Gewerbeflächen wurden auf Komformität mit den RWP-Richtlinien überprüft.

Bisher konnten folgende Grundstücksflächen verkauft werden:

- WA Grundstück 860 qm
- MI Grundstück 2.797 qm
- GE Grundstücke ca. 10.182 qm

2. Voraussichtliche Entwicklung 2001

Der Baufortschritt der beauftragten Maßnahmen entspricht dem vorgesehenen Zeitrahmen. die Erschließungsmaßnahmen und der 1. Bauabschnitt der Grünflächenherrichtungsmaßnahmen werden im Jahr 2001 wie vorgesehen weitergeführt. Der 2. Bauabschnitt der landschaftsgärtnerischen Arbeiten wird im Frühjahr 2001 beauftragt. Der Ausbau eines der WA-Fläche vorgelagerten Teilstücks der Rosenstraße wird im Frühjahr 2001 durchgeführt.

Die Vermarktungsaktivitäten werden durch weitere Vermarktungsinstrumente wir Standortbroschüre, Flyer und Presseartikel fortgeführt.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2001 der Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel erstellt.

Auf Grund der bisher günstigen Kostenentwicklung wird der Kostenrahmen gehalten. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH geht davon aus, dass die bewilligten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Kamen, 13. Februar 2001

gez. Geschäftsführer Helmut Reich

gez. Geschäftsführer Heinz Wenzel

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2000 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß, Anhang und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaften und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 09. März 2001

Dipl.-Kaufmann Joachim Punge
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Kauffrau Elke Niermann
Wirtschaftsprüferin · Steuerberaterin